

Bauvorhaben nimmt Gestalt an Gemeindezentrum soll Mittelpunkt von Kirchdorf werden

– von Jürgen Pump –

Das konzipierte Gemeindezentrum zwischen der Wismarschen Straße und dem Möwenweg in Kirchdorf wird nach voraussichtlichen Planungen noch in diesem Jahr fertiggestellt. Der Planbereich schließt nach Süden mit der „Marktstraße“ und einem kleinen Wendebereich am „Dorfplatz“ sowie einer größeren Anzahl an Stellplätzen zum Möwenweg hin ab. Auch der westliche Bereich soll landschaftsplanerisch so angelegt und bepflanzt werden, daß auch hier mit einer Fortsetzung des „Grünzuges“ bis hin zum Möwenweg ausgegangen werden kann.

Die Erschließung der Ferienwohnungen soll entlang der nördlichen Grenze des Flurstücks von der Wismarschen Straße aus erfolgen.

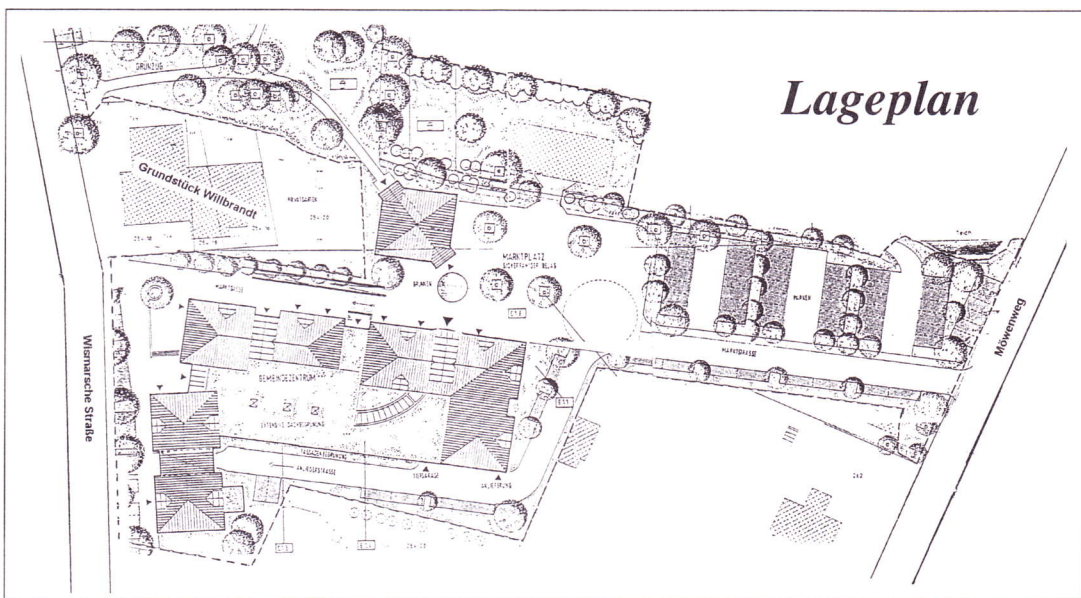
Die geplante Gebäudekonstellation wird hier einen ruhigen Wohnhof bilden, welcher sich nach Norden zur Nachbarbebauung hin öffnet.

Dem gesamten Gebiet wurde ein landschaftspflegerischer Begleitplan beigeordnet.

Im Untergeschoß sowie im Erdgeschoß sind 10 Ladeneinheiten vorgesehen, wobei von der Wismarschen Straße her (Westansicht) eine Zweigstelle der Sparkasse und ein Lebensmittelmarkt (Spar) mit deutlich unter 700 Quadratmetern Verkaufsfläche direkt erschlossen werden.

Entlang der Nordfassade des geplanten Gebäudekomplexes ist ein großzügiger Fußgängerbereich „Marktstraße“ vorgesehen, welcher den „Dorfplatz“ mit der Wismarschen Straße direkt verbindet. Entlang dieser „Passage“ sollen weitere Läden entstehen. Geplant ist u.a. ein Schuhgeschäft, ein Frisörladen mit Sonnenstudio sowie ein Eiskaffee direkt am „Markt“. Im Erdgeschoß sind weiterhin die Dienststellen der Land- und Wasser- und Schutzpolizei eingeplant und im Obergeschoß die Gemeindeverwaltung, eine Büro- oder Praxiseinheit sowie sechs Wohnungen. Im gesamten Dachgeschoß sind weitere 12 Wohnungen enthalten.

Die erforderlichen Stellplätze für das Gemeindezentrum sollen in einer Tiefgarage im Untergeschoß vorgesehen werden. Die notwendigen Besucher- oder Kundenparkplätze sind an der Wismarschen Straße als Kurzzeitparkplätze sowie im östlichen Grundstücksbereich am Möwenweg einge-



plant. Der Lebensmittelmarkt im Erdgeschoß soll nach Westen, nach Norden sowie im Osten hin mit „einzelnen gegliederten Baukörpern“ mit eigenständigen Dächern in der Form umbaut werden, so daß sich die Baumasse in verschiedene Baukörper unterteilt. Dies soll durch wechselnde, jedoch harmonische Fassadengestaltung noch unterstrichen werden.

Ein reetgedeckter Pavillion soll eventuell ein Gelenk- bzw. ein Bindeglied der zwei verschwenkenden großen Flurstücke des Baugrundstückes bilden. Und außer einer frei zugänglichen Informationstafel ist auch ein Blumenlädchen als Nutzung vorgesehen.

Ostansicht



Aus dem Inhalt

Inselrundblick	S. 2
Spurensuche	S. 5
Polizei-Report	S. 5
Konzeption der Kindertagesstätte „POELER KÜCKENNEST“	S. 6/7

Gemeinde-Verordnung zur Durchführung von Wochenmärkten und sonst. marktähnlichen Veranstaltungen auf der Insel Poel	S. 8
Satzung der Gemeinde Insel Poel über die Erhebung von Gebühren für Märkte, Volksfeste und ähnliche Veranstaltungen	S. 9

Sport aktuell	S. 11
Abwägungs- und Satzungsbeschuß zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1 „Gemeindezentrum Kirchdorf“	S. 12
Grubenentsorgung und Verstopfungsbeseitigung	S. 12

⇨⇨⇨⇨ Inselrundblick ⇨⇨⇨⇨



GLÜCK IM UNGLÜCK

Ein schöner Tag sollte es werden, als die frisch angereisten Mütter der Kurklinik am 26. April erste Eindrücke auf der Insel Poel sammelten. Doch fast wäre dieser Ausflug zum Kirchdorfer Hafen zur Tragödie geworden, wenn nicht drei unerschrockene Poeler als Lebensretter beherzt in das Geschehen eingegriffen hätten.

Was war geschehen?

Allzuverständlich ist es schon, wenn ein kleiner Butscher aus dem Binnenland das „große Meer“, sprich Ostsee, zum ersten Mal sieht. Was gibt es da nicht alles zu entdecken. Und vor allem die vielen Segelboote, Kutter und Fahrgastschiffe machen schon einen Jungen im Alter von etwa vier Jahren neugierig und zum Entdecker. So werden dann schnell die Gefahren übersehen, auch wenn die Mama stets ein Auge auf den Filius hat.

Es ging alles sehr schnell. Der kleine Daniel hatte sich von der Hand der Mutter gelöst und stürzte in das Hafenbecken. Doch so schnell wie das Unglück geschah, handelten auch die drei Poeler Henry Paetow, Heino Dehn und Herbert Pierstorf. Unter Einsatz ihres eigenen Lebens eilten sie ohne zu zögern zur Hilfe und bargen noch rechtzeitig den kleinen Entdecker.

Überglücklich bedankte sich Frau Anette Franke anderntags nochmals bei den Rettern. Gemeinsam mit einem Vertreter der Kurklinik überreichten sie als Dank einen Präsentkorb.

Frau Anette Franke aus Borken im Münsterland erschien daraufhin in der Redaktion des „Poeler Inselblattes“ und bat darum, in ihrem Namen an dieser Stelle nochmals den Rettern ihres Sohnes den allerherzlichsten Dank auszusprechen.

Wir tun dies gern und hoffen, daß Frau Franke dennoch die Insel Poel in guter Erinnerung behalten wird.

STAATLICHES AMT FÜR UMWELT UND NATUR (STAUN)

Anläßlich des Tages der Umwelt 1997 haben sich eine Reihe von Betrieben, Verbänden und Einrichtungen zusammengefunden, um sowohl vor Ort als auch an zentraler Stelle in Schwerin verallgemeinerungswürdige Lösungen und Ideen darzustellen.

So wird auch auf der Insel Poel eine Veranstaltung vorbereitet, zu der interessierte Bürger und insbesondere Schüler eingeladen sind.

Es handelt sich um eine Exkursion zu ausgewählten Schutz-, Pflege- und Entwicklungsobjekten auf der Insel mit Erläuterung der Schutzwürdigkeit und des Schutzstatus insbesondere der Salzgraslandschaft und der Meeresflächen. Die Exkursion findet am

18. Juni 1997 um 16.00 Uhr statt.

Treffpunkt ist der Kirchdorfer Hafen. Interessierte Bürger und/oder Gruppen melden sich bitte vorab fernmündlich bis zum 13. Juni 1997 beim Staatlichen Amt für Umwelt und Natur, Abteilung Naturschutz unter der Telefon Nr. 0385/6433-213 Ansprechpartnerin Frau Köpp. Interessenten möchten sich bitte mit wetterfester Kleidung und entsprechendem Schuhwerk ausrüsten.

DAK-SPRECHTAGE

Am 5. Juni 1997 im „Haus des Gastes“ von 16.00 bis 18.00 Uhr

Am 17. Juni 1997 im „Haus des Gastes“ von 14.00 bis 15.00 Uhr, Wismarsche Straße 27, Ansprechpartner: Frau Goessel

Sprechzeiten: Mo. von 08.00 bis 15.30 Uhr
Do. von 08.00 bis 17.00 Uhr

Tel. 038425/20369

ENDLICH



Endlich gehört der unschöne Anblick der alten Buswarte unterhalb der Kirchwälle an der Einmündung des Krabbenweges zur Landesstraße 121 der Vergangenheit an. Ein modernes gläsernes Häuschen bietet nun den Fahrgästen Wetterschutz. Aufgestellt wurde es von Angestellten des Poeler Bauhofes.

Foto: Jürgen Pump

ENTSORGT

Die abgestorbene Baumallee von Kirchdorf nach Vorwerk ist inzwischen entsorgt worden. Konkrete Aussagen, wann mit der Neuanpflanzung zu rechnen ist, konnten nicht in Erfahrung gebracht werden.

ZU WINDIG



Etwas enttäuschend fiel die geplante Exkursion der Volkshochschule am 24. April 1997 aus. Zu stürmisch war es an diesem Tag, so daß die Vogelwelt auf der Vogelschutzinsel Langenwerder nicht beobachtet werden konnte. Dennoch fanden sich einige interessierte Naturfreunde, um aus der Ferne mit Feldstechern dieses kleine Eiland zu erkunden.

Foto: Jürgen Pump

JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG



Seine Jahreshauptversammlung hatte der Seniorenverein „Poeler Leben“ e.V. am 24. April 1997 in der Gaststätte „Zur Insel“. Die Vorsitzende des Vereins, Frau Josefine Odebrecht (stehend), berichtete von den Aktivitäten des vergangenen Jahres.

Foto: Jürgen Pump

TRUBEL

Die Poeler Patienten wußten, was sie ihrem Doktor schuldig sind.

Gleich scharenweise erschienen die Gratulanten zum 25jährigen Jubiläum. Denn immerhin praktiziert SR. Ernst Dörffel von allen einst hier ansässigen Ärzten auf der Insel Poel am längsten.



Bereits am Morgen erschienen die Feuerwehrblaskapelle und der Senioren-Trachten-Chor, um mit einem Ständchen für die medizinische Betreuung Dankeschön zu sagen.



Fast alle ehemaligen und heutigen Angestellten der Arztpraxis Dörffel hatten sich zum Fototermin eingefunden.

Fotos: Jürgen Pump

INSELSTUW STELLT WIEDER AUS

Zur Saisoneroöffnung in der Inselstuw stellte der Galerist Heinz Skowronek am 9. Mai 1997 in Kirchdorf den Wismarer Maler Bruno Kalweit vor.

Bruno Kalweit ist ein Künstler, der als Autodidakt sein Handwerk erlernte und bevorzugt Eindrücke der mecklenburgischen Landschaft und ganz speziell die von der Küste verarbeitet.

Die Ausstellung konnte bis zum Ende des Monats Mai besichtigt werden. Weitere Künstler werden bis in den Herbst hinein folgen.



1. v.l. der Galerist Heinz Skowronek, 3. v.l. der erste Beigeordnete des Landrates Paff, ganz rechts der Künstler Bruno Kalweit.

Foto: Jürgen Pump

WIEDERERÖFFNUNG

Am 10. Mai 1997 hatten die Geschäftsleute Wiebke Martzahn und Dieter Treu zur Geschäftseröffnung geladen. Das ehemalige Rezeptionsgebäude des Zeltplatzes (DDR-Zeit) und spätere „Seekiste“ (Badebedarf und Souvenirs) wurde nun nach umfangreichen Rekonstruktionsmaßnahmen als vollkommen neues und modernes Geschäftshaus rechtzeitig zur Saison wiedereröffnet.

Neben unzähligen Souvenirs wie auch Bernsteinschmuck und Badeartikel, erhält der Kunde hier nun auch Zeitungen, Zeitschriften und Bücher. Selbst Backwaren sind erhältlich, die der einheimische Bäckereibetrieb Thomassek anbietet.



Es ist ein Kommen und Gehen von neugierigen Käufern seit der Neueröffnung der „Seekiste“. Kein Wunder auch bei dem modernen Outfit.



Auch diese Dame aus Schwerin schaute neugierig herein und wurde von Wiebke Martzahn (l.) mit einem Blumenstrauß als erste Kundin überrascht.



Unter den vielen Gratulanten befanden sich auch der Gemeindevertretervorsteher Joachim Saegbarth, Bürgermeister Dieter Wahls (l.u.2. v.l.). Im Hintergrund Geschäftsmittinhaber Dieter Treu und vorn Geschäftsinhaberin Wiebke Martzahn. Ganz rechts Wilfried Beyer, Generalagent der Provinzialversicherung.

MAIBAUM

Fröhlich ging es zu, als es am ersten Mai 1997 wieder zum „Maibaum-Klettern“ ging. Die Veranstalter hatten sich sehr viel Mühe gegeben. Auf einem bunten Basar boten Kinder eine Vielzahl an Kleinspielzeug an und es mangelte wahrlich nicht an Zulauf von kleinen Kunden.

Bevor es dann aber zum Klettern kam, zeigte die Poeler Kindertanzgruppe, was sie kann. Lustig ging es um den Maibaum herum und sogar andere Kinder und Erwachsene wurden mit einbezogen.

Auch tüchtig „geknödelt“ wurde auf dem alten Sportplatz. Da staunten die Zuschauer, was die jüngsten Fußballer der Insel bereits drauf haben.



Ein lustiger Reigen um den Maibaum machte allen Freude.



Mit sportlichem und fairem Ehrgeiz ging es bei den jüngsten Fußballern heiß her.

ILLUSTRIERTE MÄRCHEN

Unter dem Titel: „Es war einmal... Märchen in Bildern“, wurde am 3. Mai 1997 im Heimatmuseum der Gemeinde Insel Poel eine Ausstellung eröffnet. Kinder des Fachbereiches Bildende Kunst haben Unikate zu diesem Thema ausgestellt. Es ist bereits die dritte Ausstellung dieser Art in Kirchdorf. Und es soll nicht die letzte sein. Erstaunlich ist die Kreativität der Kinder, und der Besucher kann sich selbst von der Vorstellungskraft und dem künstlerischen Ausdruck der Mädchen und Jungen überzeugen. Alle Plastiken sind Gemeinschaftswerke. So finden sich zum Beispiel aus Pappe und Papier gefertigte ein Königsthron, in dem sogar Geheimfächer eingebaut wurden, ein fliegendes Pferd und der Liebling der Kinder: ein Zwerg oder Gnom. Musikalisch umrahmten Schüler der Musikschule Wismar die Eröffnungsveranstaltung.

Wer sich beeilt, kann noch bis zum 3. Juni diese Ausstellung besichtigen.

SONDERAUSSTELLUNG

Zur Eröffnung einer neuen Sonderausstellung „Namibische Impressionen“ im Heimatmuseum wird am Sonntag, dem 7. Juni 1997, um 11.00 Uhr sehr herzlich eingeladen.

Der Schweriner Archäologe Klaus-Dieter Gralow, der Namibia 1991 bis 1993 bereiste, zeigt in einer interessanten Präsentation Schnitzereien, Schmuck, Waffen und Gebrauchsgegenstände der eingeborenen Bevölkerung. Exponate und Fotos sollen einen kleinen Eindruck über Land und Leute in Namibia vermitteln.

Diese Ausstellung wird bis zum 2. Juli gezeigt.

Öffnungszeiten des Museums:

Di. – So. von 10.00 bis 16.00 Uhr.

Erika Koal

NEUES VOM FORELLENHOF

Ein Wasserwanderrastplatz entsteht am Forellenhof an der Niendorfer Seite. Erste Rammarbeiten für einen Steg haben bereits im Monat Mai begonnen. 50 Liegeplätze sind hier vorgesehen und wie der Investor und Leiter des Forellenhofes, Manfred Hahnekamp, versichert, sollen die Arbeiten bis Mitte Juni 1997 abgeschlossen sein.



An der Südseite der Zufahrt zum Forellenhof entsteht ein fester Steg, während zur Nordseite Pontons für die Segelsportler verankert werden.

Foto: Jürgen Pump

SOMMERNACHTSTANZ IN DER REITHALLE MIT COUNTRY-MUSIK

Unter dem Motto „Country-Musik 100% LIVE“ werden am 21. Juni 1997 in der Reithalle Timmendorf um 21.00 Uhr fünf Musiker der Band „SILVERDOLLAR“ mit Country-Rock-Musik ihre Show bieten.

Die Band wurde im Jahre 1994 gegründet, deren Markenzeichen es ist, ohne Computer und Halbp Playback dem Publikum „einzuheizen“.

Highlights der Musiker in den letzten Jahren: Konzerte in Dänemark, Großbritannien, Luxemburg, Polen, CSFR, Ungarn.

NEUE FENSTER

Beschlossen wurde der Einbau von neuen Fenstern in die Realschule Kirchdorf im Werte von 175.000,- DM.

Ebenfalls sollen im Wertumfang von 10.000,- DM die Beleuchtungseinrichtungen im Innern der Schule erneuert werden.

NEUES FEUERWEHRFAHRZEUG

Die Kommune erhielt den Bewilligungsbescheid für Fördermittel zur Anschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges. Zugesagt ist eine 45,5prozentige Förderung, das entspricht 170.000,- DM. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 374.000,- DM, wovon eine Eigenfinanzierung der Gemeinde Insel Poel in Höhe von 204.000,- DM erforderlich ist.

BERUFUNG

Die Gemeindevertretung beschloß die Berufung von Kamerad Fritz Ewert als Wehrführer und Weiterführung des Ehrenbeamtenverhältnisses (laut Wahlergebnis) und die Berufung von Kamerad Bodo Köpnick als stellvertretender Wehrführer und als Ehrenbeamter. (laut Wahlergebnis).

Beschlossen wurde die Abberufung von Kamerad Volker Paschen als Ehrenbeamter und stellvertretender Wehrführer.

BÜRGERVERSAMMLUNG

Eine Bürgerversammlung fand am 21. Mai 1997 in der Gaststätte „Zum Leuchtturm“ in Timmendorf statt. Hauptthema war der Ausbau der Kai- und Steganlage am Hafen Timmendorf.

ORTSTERMIN KALTENHOF

Zu einer Begehung und einer Absprache kam es am 21. Mai 1997 mit der Landgesellschaft und dem Kreisplanungsbüro zur möglichen Erstellung eines Bebauungsplanes für die ehemalige Gutsanlage Kaltenhof.

BESCHLOSSEN

Die Gemeindevertretung beschloß, den mit dem Architekten Jan Lorenzen geschlossenen Vertrag zur Aufstellung eines Rahmenplanes für den Ortsteil Timmendorf-Strand im gegenseitigen Einvernehmen, ohne Geltendmachung gegenseitiger Vertragsansprüche, aufzulösen.

AUSSCHREIBUNGS- UND VERGABEORDNUNG

Die Gemeindevertretung beschloß, die mit Beschluß-Nr.: 46/09/92 in der Gemeindevertreterversammlung am 17.09.1992 beschlossene Ausschreibungs- und Vergabeordnung und den mit Beschluß-Nr.: 94/13/1/GV in der Gemeindevertreterversammlung am 31.01.1994 beschlossenen Zusatz zur Ausschreibungs- und Vergabeordnung aufzuheben.

Mitteilung der IVG**Immobilien Verwaltungsgesellschaft mbH Ostsee**

Die Sprechzeiten des Verwalters für die Mieter der gemeindeeigenen Mietwohnungen vor Ort im „Haus des Gastes“ finden ab Juni 1997 jeweils am 1. und 3. Donnerstag von 15.00 bis 17.00 Uhr statt.

Die Geschäftsleitung der NPZ-Saatzucht Hans Lembke gibt sich die Ehre, alle „Ehemaligen“ und alle an der Pflanzenzüchtung interessierten Poeler zu einer Besichtigung am 7. Juni 1997, um 13.30 Uhr, Treffpunkt Rote Scheune in Malchow, einzuladen.

Nach Begrüßung durch den NPZ-Geschäftsführer, einleitenden Worten von Heinrich Baudis und einer züchtungsbezogenen anschließenden Führung wird der Nachmittag bei Kaffee und Kuchen ausklingen.

Danksagung

Für die überaus zahlreichen Glückwünsche, Geschenke und Blumen aus Anlaß meines Praxisjubiläums möchte ich mich bei allen meinen Patienten, insbesondere bei der Gemeindeverwaltung, der Feuerwehr, dem Blasorchester, dem Poeler Volkschor, der Schulleitung Kirchdorf, der Sparkasse Kirchdorf, der Johanniter Unfallhilfe Neuburg und meinen ehemaligen und jetzigen Mitarbeitern herzlich bedanken.

SR. Ernst Dörffel

Grünes Herz**Rad- und Wanderkarte „Wismar-Insel Poel“ erarbeitet**

Zu einem Pressegespräch hatte am 16. Mai 1997 der thüringische Verlag „Grünes Herz, Verlag für Tourismus“ in das „Haus des Gastes“ geladen. Vorgestellt wurde eine neue Rad- und Wanderkarte für den Raum Wismar-Insel Poel. In einem Presstext heißt es hierzu:

„Die neue Rad- und Wanderkarte setzt die Serie in westliche Richtung fort. Der Kartenausschnitt zeigt nicht nur die Insel Poel und die Stadt Wismar in einem bisher einzigartigen Maßstab, sondern reicht noch ein Stück in Richtung Westen bis Gramkow, um dann einen neuen Anschluß mit der Karte „Boltenhagen-Klützer Winkel“ zu erhalten. Und selbstverständlich sind Wismars Sehenswürdigkeiten, das Fischerdorf Hoben und die Insel Walfisch mit auf der Karte.“

Die Rad- und Wanderkarte wurde nach geographischen, landschaftlichen und touristischen Aspekten erarbeitet. Neben der exakten Wegezeichnung, unterschieden nach Wanderwegen und Radwanderwegen, sind Besonderheiten der Landschaft und Höhenangaben eingetragen. Durch die enge Zusammenarbeit mit den örtlichen Fremdenverkehrsämtern und Kurverwaltungen konnte der neueste Stand der touristischen Infrastruktur in der Karte dargestellt werden. FKK-Strände, Segel- und Surfmöglichkeiten, Campingplätze, Hundestrand und vieles mehr finden Touristen und Einheimische eingezeichnet. Alte Flurbenennungen, historische und

landschaftlich reizvolle Punkte, markante Bäume u.ä., Bekanntes und „Geheimtipps“ – all das findet sich auf dieser topographischen Karte wieder. Auf der Kartenrückseite geben kurze Erläuterungen Auskunft über die Orte und deren historische Entwicklung. Fotos zeigen Sehenswürdigkeiten und machen Lust auf einen Besuch. Durch das handliche Format (46 x 58 cm) und das spezielle Landkartenpapier nehmen Wanderer die Karten aus dieser Serie gerne mit auf Wanderschaft.

Beim Erarbeiten der Karte unterstützten fleißige Mitarbeiter der Fremdenverkehrsämter und -vereine, Wegewarte und weitere Naturfreunde.

Die kartographischen Arbeiten werden in Gotha, vom Ingenieurbüro für Kartographie Müller & Richert GbR ausgeführt.“

Wie vom Verlagsleiter Dr. Lutz Gebhardt zu erfahren war, ist bei entsprechendem Verkauf möglichst schnell an eine überarbeitete Zweitauflage gedacht. Spätestens aber nach zwei Jahren.

An der Zusammenkunft nahmen teil: Wolfgang Ustorp vom Amt für Fremdenverkehr und Werbung der Hansestadt Wismar, Christine Brand vom Landkreis NWM/Tourismus, Frau Korinna Radtke vom Fremdenverkehrsamt Insel Poel sowie der Poeler Bürgermeister Dieter Wahls.

j.p.

Schenkung an das Poeler Museum**Karl-Heinz Mahncke übergab Modell**

Freuen können sich die Poeler, denn der Poeler Dampfer „Insel Poel“ ist nun als Modell im Heimatmuseum zu bewundern. Das Modell wurde vom Ratzeburger Karl-Heinz Mahncke gefertigt, dessen Wiege einst in Seedorf stand. Ein Poeler also. In liebevoller Kleinarbeit fertigte er dieses etwa 60 Zentimeter lange Kleinod. Und manch ein Poeler fühlte sich beim Betrachten in alte Zeiten versetzt, als dieses Schiff noch als Transportmittel für Mensch und Lasten diente. Bei dem fast naturgetreu nachgebildeten Dampfer geriet auch Wilhelm Baumann ins Schwärmen. Denn gerade er ist sehr eng mit diesem Schiff verbunden. Sein Vater Willi Baumann fuhr bis zum Jahre 1950 als Schiffsführer auf diesem Schiff. Und er weiß zu berichten, daß der Dampfer der Reederei Steinhausen sogar Prahme mit landwirtschaftlichen Produkten zur Hansestadt Wismar schleppte. Im Auftrag der Poeler Einwohner wurden auch Dinge des täglichen Bedarfs zur Insel befördert. Auch erinnert sich Baumann noch sehr lebhaft daran, daß man mit Rezepten zum Kapitän ging, um sich die nötigen Medikamente mit dem Dampfer heranschaffen zu lassen.

Das Original, die „Graf von Zithen-Schwerin“, wurde 1910 für die Neu-Ruppiner Dampfschiffahrt-Gesellschaft von Otto Jenge vom Stapel gelassen. Die Gebrüder Steinhausen aus Kirchdorf kauften dieses Schiff 1920 und nannten es „Insel Poel“. Es diente dann bis in die fünfziger Jahre hinein als wichtiges Verkehrsmittel von und zur Insel, bis es dann im Kirchdorfer Hafen versank und bei niedrigem Pegelstand als Wrack hin und wieder noch einen traurigen Anblick bietet. Die Leiterin des Poeler Heimatmuseums,

Erika Koal, freute sich, als Karl-Heinz Mahncke ihr dieses Modell des Dampfers am 17. Mai 1997 als Schenkung übergab. Rundet doch dieses Modell nun sehr schön die Bilddokumentation über dieses Schiff ab. Der Poeler Bürgermeister der Insel, Dieter Wahls, würdigte in einer kleinen Ansprache die Bedeutung dieser Übergabe. Wörtlich: „Mit dem Modell hat uns Herr Mahncke ein echtes Denkmal erhalten.“

Mahncke baute die „Insel Poel“ einst nur nach Postkartenvorlagen und Informationen, die er sich von Alteingesessenen erfragte. Eine Schwierigkeit, die ihn von gestandenen Modellbauern Hochachtung einbrachte. Nicht verwunderlich ist die Sachkenntnis Mahnckes, denn schließlich schipperte er als Fahrensmann viele Jahre über alle Weltmeere.

Bleibt nun Karl-Heinz Mahncke den herzlichsten Dank für die Schenkung auszusprechen.

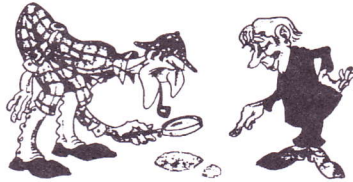


Mit einem Blumenstrauß und aner kennenden Worten würdigten der Bürgermeister Dieter Wahls (r.) und die Leiterin des Museums Erika Koal (l.) die Bedeutung dieser Schenkung für das Poeler Museum. Zuvor hatte Karl-Heinz Mahncke aus seinem Leben und von seiner letzten Tätigkeit im Ratzeburger Museum berichtet.

Wohlgemeinter Rat

Man soll nie mehr Staub aufwirbeln,
als man zu schlucken bereit ist.

SPUREN SUCHE



Der Grund: Wangern ist ein Splitterdorf!

Seit 1993 versuchen wir uns selbständig zu machen. Wir wollten fünf Bungalows, davon einen behindertengerecht; aufstellen. Dazu sollte eine Gaststätte, ebenfalls behindertengerecht, errichtet werden. Für familienge- rechten Urlaub mit Platz für Kinder zum Spielen sollte es gedacht sein. Eine Minigolfanlage sollte dazugehören.

Dreimal haben wir eine Bauvoranfrage gestellt und dreimal eine Absage bekommen. Leider, es führt kein Weg dahin!

Als Grund wurde angegeben „Wangern ist ein Splitterdorf, es lohnt sich nicht dort zu bauen.“

Warum darf der „kleine Mann“ nicht versuchen, sich eine Existenz aufzu- bauen, wo es doch so viele Arbeitslose gibt?

Wahrscheinlich liegt es daran, daß wir nicht aus dem Westen kommen. Es könnte aber auch sein, daß wir einfach nur „Möller“ heißen.

Eheleute Karl-Heinz und Brigitte Möller/Wangern

Statt Einsehen ein ordinärer Angriff

Wo bleibt das friedliche Miteinander?

Auf Hinweis eines Bürgers aus Timmendorf/Strand, dem Ordnung und Sauberkeit auf der Insel besonders am Herzen liegen, ging die Gemeinde- verwaltung einem Mißstand nach, der auch andernorts auf der Insel gang und gäbe ist. Obwohl es eine Abfallfibel gibt, die den Bürgern die genauen Abfuhrtermine in den Ortschaften vermittelt, legen einige Mitmenschen der Insel bereits viele Tage vor diesem Zeitpunkt ihren Sperrmüll vor ihre Häuser. Scheinbar denkt man nicht darüber nach, daß dies zu dieser Jahreszeit kein schönes Aushängeschild für unsere Gäste ist und sogar tourismusschädigend sein kann. Aber nennen wir dieses Verhalten nur mal Gedankenlosigkeit.

Der Gipfel solcher Gedankenlosigkeit aber geschah nun in Timmendorf/ Strand. Ein Riesenberg an Sperrmüll lagerte hinter der ehemaligen Kon- sumkaufhalle bereits seit Anfang Mai, obwohl dieser Ortsteil erst für den 5. Juni laut Abfallfibel für die Abfuhr vorgesehen ist.

Dieser Hinweis fruchtete und der Bürgermeister ordnete kurze Zeit später die Beseitigung des Sperrmülls an; was auch geschah.

Wie primitiv der Verursacher dann aber reagierte, soll mit folgendem Wortlaut deutlich gemacht werden. An der ordnungsgemäßen abgestellten Mülltonne des Bürgers, der den Hinweis zur Beseitigung gegeben hatte, fand sich am darauffolgenden Tag ein Pappschild mit der Aufschrift: „Anscheißer, Dein Müll muß weg!“

Da bleibt einem doch glatt die Spucke weg.

Jürgen Pump



Es ist wohl der erste negative Eindruck, wenn Reisende mit dem Auto voll froher Erwartung die Ortschaft Niendorf auf der Insel Poel passieren. Leider aber nicht der einzige, wie der Gast dann später feststellen wird.

POLIZEI-REPORT



• Am 24.04. und am 06.05.1997 wurden vier Aus- länder bei einer Tätigkeit auf der Insel festgestellt. Es wurde Anzeige wegen Verstoßes gegen das Ausländergesetz, § 92, erstattet.

• In der Zeit vom 30.04. bis zum 02.05.1997 wurden von der Baustelle „Gemeindezentrum“ in Kirch- dorf 15 Kanthölzer entwendet.

Die betroffene Firma erstattete Anzeige wegen Diebstahls.

• In der Zeit vom 08.05. bis zum 18.05.1997 wurden 21 Ordnungswidrig- keitsanzeigen wegen Parkens im Küstenschutzwald aufgenommen.

• Am 11.05. gegen 15.10 Uhr befuhr ein Jugendllicher den Feldweg von Kirchdorf nach Gollwitz mit einem Moped S 51. Der Jugendliche war nicht im Besitz eines Führerscheins, und es bestand für das Fahrzeug keine Pflichtversicherung.

• In der Nacht vom 08.05. zum 09.05.1997 wurde ein Werkzeugcontainer in der Ortschaft Kirchdorf aufgebrochen und Gegenstände entwendet.

• Am 18.05.1997 kam es in Timmendorf gegen 21.40 Uhr zu einer Körperverletzung. Der Beschuldigte konnte durch Zeugenaussagen ermit- telt werden.

Härtel/Polizeiobermeister

Poeler Polizeiposten lud zum Pressegespräch

Verstärkter Einsatz der Bäderpolizei

Die Polizeidirektion hatte am 14.05.1997 Pressevertreter geladen, um über die Aktivitäten des Poeler Polizeipostens zu informieren. Hierzu standen der Leiter der Polizeidirektion Gadebusch, Walter Schuldt, sowie der Leiter des Poeler Polizeipostens, Bernd Härtel, mit 9 weiteren Beamten zur Verfügung.

Neu ist, daß die Polizei in den Sommermonaten nun an Brennpunkten mit einer „mobilen Wache“ vor Ort ständig ansprechbar sein wird. Die Polizei- station Insel Poel, sonst mit zwei Beamten besetzt, ist jetzt bis Saisonende (Mitte September) zusätzlich mit sechs Beamten und einer Bereitschafts- polizistin verstärkt. Ab Juni wird dann ein Beamter aus dem Kriminalkom- missariat auf der Insel seinen Dienst verrichten, der für die Weiterbearbei- tung der Fälle Entlastung für die Beamten schafft. Auch sind Hundeführer gelegentlich aus Wismar eingeplant. „Fußstreife laufen“, lautet die Devise, so Walter Schuldt. „Mit mehr Präsenz soll dem Bürger auch mehr Sicher- heit gewährt werden“, versicherte Härtel. Und er betonte weiter, „wir wollen im Inselbereich das Ergebnis vom Vorjahr nicht nur erreichen, möglichst auch verbessern.“

Während des Dienstes sind überempfindliche Reaktionen der Beamten zu vermeiden, betonte Schuldt und wies darauf hin, daß der Bäderdienst kein „normaler polizeilicher Dienst“ ist. Vom Beamten wird Feingefühl ver- langt. Denn immerhin sind die Gäste aus der Sicht des Tourismusgeschäf- tes ein bedeutender Wirtschaftsfaktor. Der Ventilfunktion bei übermoti- vierten Gästen sollte von den Beamten also mit Gelassenheit begegnet werden.

Jürgen Pump



Der Leiter der Poeler Polizeistation, Bernd Härtel (l), berichtete vor Presse und Rundfunk von der polizeilichen Arbeit auf der Insel, während der Leiter der Polizeidirektion Gadebusch, Walter Schuldt (m), erläuterte, wie die Ordnung und Sicherheit im Kreisgebiet noch verbessert werden kann. Bürgermeister Dieter Wahls (r.) zeigte sich sehr zufrieden und betonte, daß die Aktivitäten des Poeler Polizeipostens durchaus das Gefühl der Sicherheit vermitteln.

Foto: Jürgen Pump

Vor einem halben Jahr wurde der Schulhort und der Kindergarten „Poeler Kückennest“ zu einer Einrichtung zusammengeschlossen. Aus diesem Grund war es notwendig, eine neue Konzeption zu erarbeiten.

KONZEPTION DER KINDERTAGESSTÄTTE „POELER KÜCKENNEST“



1. Unsere Einrichtung stellt sich vor

Träger der Einrichtung:

Gemeinde Insel Poel
Verbindungsstraße 2
23999 Kirchdorf
Tel. 20230

Unter folgenden Adressen sind wir zu erreichen:

Kindertagesstätte	Schulhort
Straße der Jugend 13	Wismarsche Straße 2
23999 Oertzenhof	23999 Kirchdorf
Tel. 20379	Tel. 20262

Mitarbeiter:

Kerstin Köpnick	– Leiterin
Ines Faust	– stellv. Leiterin Kiga
Elvira Wilcken	– stellv. Leiterin Hort
Angelika Rau	– Erzieherin
Urda Kitzerow	– Erzieherin
Kerstin Meyer	– Erzieherin
Erika Waack	– Erzieherin
Angelika Wahls	– Erzieherin
Heidemarie Gramkow	– Erzieherin
Karola Schlichte	– Erzieherin
Heike Buchholz	– Erzieherin
Gundula Stier	– Erzieherin
Sabine Gähde	– Erzieherin
Ursula Tegler	– Reinigungskraft
Jürgen Rutkowski	– Hausmeister

Struktur der Einrichtung

1 Kindergruppe (0 – 2,5 Jahre)
3 gemischte Gruppen (2,5 – 6 Jahre)
4 Hortgruppen

Lage:

Hort: – Ortseingang
vor dem Gebäude befindet sich ein
großes Spielplatzgelände

Kiga: – zentral im Ort gelegen vor dem Ge-
bäude befindet sich eine Terrasse,
dahinter ein großer Spielplatz

Räumlichkeiten:

Hort: – 4 Gruppenräume
– 2 Waschräume
– 1 Büro
– 1 Teeküche

Kiga: – 4 Gruppenräume
– 1 Schlafräum für Babys
– 2 Mehrzweckräume
– 2 Waschräume
– 1 Wagenraum
– 1 Abstellraum
– 1 Büro
– 1 Teeküche

2. Unser Anliegen

Unsere Kindertagesstätte begleitet, ergänzt und unterstützt die Erziehung der Kinder in der Familie und leistet einen spezifischen Beitrag zu ihrer Entwicklung.

Hier werden fürsorgliche Betreuung, Wohlfinden und Frohsinn sowie Förderung aller individuellen Eigenschaften in einer sozialen Gemeinschaft von Kindern und Erwachsenen gewährleistet. Alles, was in unserer Einrichtung geschieht, orientiert sich an den Bedürfnissen, Wünschen und Problemen der Kinder.

Wir Erzieher sehen uns als liebevolle Partner der Kinder, wenden uns ihnen verständnisvoll zu und achten sie in ihrer kindlichen Eigenart. Die Tage in unserer Einrichtung sind angefüllt mit frohem Spiel, gemeinsam wird gelernt und gearbeitet.

Immer gibt es etwas, worauf sich alle Kinder freuen; Feste und Feiern sind vorzubereiten, Ausflüge und Exkursionen stehen im Plan; kein Tag gleicht dem anderen, weil alles bedeutsam für die Mädchen und Jungen ist. Wir helfen den Kindern Selbständigkeit, Eigeninitiative und Verantwortungsbewußtsein zu entwickeln, regen die Lernfreude an und stärken ihre persönlichen Neigungen und Begabungen.

3. Planung und Gestaltung der pädagogischen Arbeit

Ausgehend von den Alltagssituationen im Leben der Kinder planen und gestalten die Erzieher gemeinsam mit den Kindern das pädagogische Geschehen.

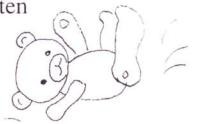
Unsere Arbeit ist offen und variabel. Sie orientiert sich an den Situationen der Kinder und bezieht die Zusammenarbeit mit den Eltern, der Schule und anderen Institutionen ein. Unsere Pläne sind Rahmenpläne, die neben ihrer Behandlung genügend Raum lassen für das spontane Aufgreifen aktueller Anlässe.

Monatlich planen wir gemeinsam einen besonderen Höhepunkt. Die Erzieher ermöglichen durch Gewährleistung einer harmonischen und ästhetischen Atmosphäre, daß sich jedes Kind in unserer Einrichtung verwirklichen kann.

Die pädagogischen Kräfte arbeiten als verantwortliches flexibles Team, indem sie

- die Möglichkeit zur differenzierten Gruppenarbeit nutzen
- Anregungen im Freispiel oder im Rahmen der themenbezogenen Arbeit geben, so daß jedes Kind die Möglichkeit hat, seine Fähigkeiten in die Gruppe mit einzubringen
- durch individuelle Arbeit, Kinder mit entsprechenden Aufgabenstellungen fordern und fördern

- durch Bereitstellung von alters- und entwicklungsgerechten Spiel- und Beschäftigungsmaterial die Interessen der Kinder herauszufordern, damit sie experimentieren und ausprobieren können
- den Tagesablauf den kindlichen Bedürfnissen entsprechend gestalten, unter Berücksichtigung des Alters und des Entwicklungsstandes
- durch ihr Erziehverhalten als Vorbild für die Kinder wirken
- den Kindern Grenzen setzen, sie zur Einhaltung der Normen und Regeln der Einrichtung anhalten.



4. Angebote und Beschäftigungsmöglichkeiten

Das Freispiel:

Während dieser Zeit entscheidet das Kind selbst, womit es spielen möchte:

- Rollenspiele
(z. B. Puppenmutter, Arzt, Frisör)
- Bau- und Konstruktionsspiele
- Würfelspiele, Puzzle, Steckspiele, Kartenspiele
- Kinder spielen Theater
- Handpuppenspiel
- Kreis- und Bewegungsspiele
- Kinder basteln, malen, musizieren
- Bilderbücher ansehen
- Lesen (Hort)
- sportliche Betätigung

Musik

- Erlernen neuer Lieder
- Singen von Volksliedern
- Musikhören
- Musizieren auf Instrumenten
- Kinder- und Volkstänze



Kreatives Gestalten

- Malen und Zeichnen mit Buntstiften, Filzstiften, Farbe u. a.
- Formen mit verschiedenen Knetmassen
- Dekoratives Gestalten z. B. Fingertupf, Pinseldruck ...
- Basteln mit Naturmaterial u. a.
- Falten, Kleben, Reißen, Schneiden
- Handarbeiten (Hort)

Kennenlernen unserer Heimat und Natur

- Beobachten der Natur zu allen Jahreszeiten
- Erklären von Naturerscheinungen
- Schutz und Pflege der Natur
- Durchführung von Experimenten
- Herausbildung der Verbundenheit zur Heimat unter Einbeziehung örtlicher Einrichtungen (z. B. Feuerwehr, Polizei, Heimatmuseum, Bibliothek)
- Verkehrserziehung

Sport

- sportliche Spiele (Wettspiele, Fußball)
- gymnastische Übungen

- Geräteturnen
- leichtathletische Übungen
- Ausdauererschulung



Förderung der muttersprachlichen Entwicklung (Kiga)

- Bekanntmachen mit Büchern und Märchen
- Erlernen von Reimen und Gedichten
- Darstellen von Märchen und Geschichten

Entwicklung erster mathematischer Vorstellungen (Kiga)

- Vergleich von Mengen und räumlichen Ausdehnungen
- Gebrauch von Zahlen bis 10 und der Ordnungszahlen
- Kennenlernen der Farben und Formen
- Konzentrations- und Gedächtnisschulung

Vermittlung erster Erfahrungen über unseren Körper und über gesunde Ernährung (Kiga)

- „Wo komme ich her?“
- „Meine Familie und ich“
- Sauberkeit und Gesundheit
- Notwendigkeit hygienischer Gewohnheiten



Erledigung der Hausaufgaben (Hort)

- in separaten Räumen in ruhiger Atmosphäre
- unter pädagogischer Aufsicht
- mit individueller Hilfe der Erzieherin

Hauswirtschaftliche Tätigkeiten

- Tischdecken, Ausfegen, Staubwischen
- Blumenpflege, Gartenarbeit
- Backen, Kochen u. v. m.

Besondere Aktivitäten

- Geburtstagsfeiern
- Vorbereitung und Gestaltung von Festen und Feiern
- Videofilme, Dias, Kassetten
- Spielzeugtage
- Ausflüge und Exkursionen
- Pflege von Traditionen (z. B. 1. Mai – Familientag, 1. Juni – Kinderparty, 2. Oktober – Laternenfest)
- Feriengestaltung

5. Unser Tagesablauf

HORT	Uhrzeit	KIGA
- Fröhndienst	6.00 Uhr	- Fröhndienst - Elterngespräche
- Kinder werden zur Schule gebracht	7.30 Uhr	- Fröhntück
	8.00 Uhr	- Freispiel - Beschäftigungsangebote - Aufenthalt im Freien - evt. Schlafen der Babys
- Kinder werden jeweils nach Unterrichtsende von der Schule abgeholt	10.00 Uhr	
- Beschäftigungsangebote	11.00 Uhr	- Mittagessen
- Freispiel		
- Aufenthalt im Freien		- Kinder werden abgeholt - Elterngespräche
- Mittagessen in Gruppen	12.00 Uhr	- Mittagsschlaf
- 1. Kl. – Mittagsruhe		
- Buskinder gehen los	14.00 Uhr	- Aufstehen
- Hausaufgaben		- Vesper
- Freispiel		

HORT	Uhrzeit	KIGA
- Vesper		- Beschäftigungsangebote - Aufenthalt im Freien
- Beschäftigungsangebote		
- Freispiel		
- Aufenthalt im Freien		- Kinder werden abgeholt - Elterngespräche
- Elterngespräche		
- Kinder werden abgeholt oder gehen allein	15.30 Uhr	
- Spätdienst	16.30 Uhr 17.00 Uhr	- Spätdienst

6. Organisatorische Gesichtspunkte

Aufnahme der Kinder

Die Aufnahme eines Kindes erfolgt laut Satzung auf schriftlichen Antrag der Eltern und nach Abschluß eines Betreuungsvertrages. Grundlage dafür ist eine ärztliche Bescheinigung (nicht älter als 7 Tage).

Vor der Aufnahme wird ein Aufnahmegespräch zwischen der Leiterin und den Eltern geführt. Die Eingewöhnungsphase der Kinder wird individuell im Einvernehmen der Eltern mit der Einrichtung gestaltet.

Sicherung gesundheitsfördernder Lebensbedingungen

- Einhaltung eines geregelten Tagesablaufes und der Hausordnung
- Erlernen der hygienischen Selbstversorgung (Toilettengang, Waschen, Zähne- und Naseputzen)
- Wechsel von Ruhe und Bewegung in den Tätigkeitsangeboten
- Bewegungsmöglichkeiten im Freien und im Gebäude
- Gewährleistung eines erholsamen Mittagsschlafes
- Empfehlung an die Eltern für eine vollwertige gesunde Frühstück- und Vesperversorgung



Zusammenarbeit mit den Eltern

Eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern ist für die Entwicklung der Kinder unabdingbar und für die Erzieher ein großes Anliegen. Um diese Kooperation zu fördern, stehen beiden Seiten folgende Möglichkeiten offen:

- Elternversammlungen
- Mitarbeit in der Elternvertretung
- Zusammenarbeit bei der Gestaltung des Lebens in der Gruppe, insbesondere bei Festen, Feiern und Ausflügen
- kurzer täglicher Informationsaustausch
- Information an der Wandzeitung

Zusammenarbeit mit der Schule

Hort: - Information über die Stundenpläne der Hortkinder
- gegenseitige Absprache zwischen Lehrern und Erziehern
- Teilnahme an Klassenelternversammlungen
- tägliches Abholen und Bringen der Kinder zum Hort bzw. zur Schule

Kiga: - Besuch der Schulanfänger in der Schule, Kennenlernen der Lehrer

Zusammenarbeit im Team

Die Leiterin hat die Verantwortung für die Einrichtung, d. h., sie hat Sorge zu tragen und alles Entsprechende zu tun, damit eine bestmögliche Erfüllung der täglichen Arbeit in den einzelnen Bereichen gewährleistet ist. Zu ihren Aufgaben

gehört die Anleitung und Kontrolle, die Personalführung und Organisation, in Zusammenarbeit mit dem Träger.

Wir Erzieher sind der Meinung, daß unsere Arbeit nur die erforderliche Tiefe gewinnen kann, wenn wir uns die Zeit nehmen, über die vergangene und zukünftige Arbeit nachzudenken. In unserer Einrichtung geschieht das in regelmäßigen Arbeitsberatungen, Erfahrungsaustausch und Weiterbildungsveranstaltungen. Jede Erzieherin fühlt sich für ihre Räumlichkeiten sowie für das gesamte Umfeld verantwortlich. Für die Sauberkeit im Haus sorgt die Reinigungskraft und für die Außenanlagen bzw. für anfallende Reparaturen ist der Hausmeister zuständig. Oft arbeiten pädagogisches und technisches Personal Hand in Hand. Wir bemühen uns, unser Bestes zu tun, damit sich die uns anvertrauten Kinder wohlfühlen und zugleich auf die zukünftigen Anforderungen des Lebens vorbereitet werden.

Zusammenarbeit mit den Praktikantinnen

- Einführungsgespräch durch die Leiterin
 - Betreuung durch die Mentorin
 - Zusammenarbeit mit der Berufsschule
- Erwartet wird: - zunehmend selbständige, umsichtige Arbeit
- große Einsatzbereitschaft und Disziplin

Bereicherung unserer pädagogischen Arbeit durch neue Ideen.



7. Verbindliche Richtlinien für den Besuch unserer Kindertagesstätte

1. Für den Weg zur Kita sind die Eltern bis zur Übergabe ihres Kindes an eine Erzieherin verantwortlich.
Falls ein Kind die Einrichtung allein verlassen soll, bedarf es einer schriftlichen Vollmacht der Eltern mit Datum, Uhrzeit und Unterschrift.
Dieses gilt auch, wenn die Kinder allein kommen. Bei Wetterunbilden (z. B. Sturm) verbleiben die Kinder bis zum Abholen in der Einrichtung.
2. Während der Betreuungszeit besteht für alle Kinder ein kostenloser Unfall- und Haftpflichtversicherungsschutz. Für die Hortkinder entfällt dieser Versicherungsschutz während der Ferien.
3. Medikamente dürfen nur mit einer ärztlichen Bescheinigung verabreicht werden und sind in diesem Fall, von den Eltern der Erzieherin persönlich zu übergeben.
4. Da wir uns täglich zum Spielen im Freien aufhalten, benötigen die Kinder zweckmäßige, dem Wetter entsprechende Kleidung. Um Verwechslungen zu vermeiden, ist es ratsam, jedes Teil (z. B. Regenjacken, Mützen, Handschuhe) zu kennzeichnen.
5. Die Haupteingangstür und das Spielplatztor sind verschlossen zu halten (Kiga). Der Wirtschaftseingang darf nur vom Personal genutzt werden (Kiga).
6. Die Eltern werden angehalten, eine gesundheitsfördernde Frühstück- und Vesperversorgung abzusichern. Im Kindergarten nehmen die Kinder um 7.30 Uhr, 11.00 Uhr und

Fortsetzung von Seite 7

- um 14.30 Uhr ihre Mahlzeiten ein. Besucht ein Kind erst nach 8.00 Uhr die Einrichtung; sollte es zu Hause gefrühstückt haben.
7. Im Kindergarten wird durch den „Menue-Service-Neuburg“ ein kostenpflichtiges, warmes Mittagessen angeboten. (2,60 DM pro Portion). Für den Durst zwischendurch stehen während des ganzen Tages Getränke bereit (Milch, Kakao, Saft, Tee). Dafür wird ein monatliches Getränkegeld von 5,00 DM erhoben. Die Kassierung erfolgt rückwirkend, am Anfang des darauffolgenden Monats. Abmeldungen der Kinder müssen bis 8.00 Uhr erfolgen. Ansonsten und bei unent-

schuldigtem Fehlen muß Essengeld gezahlt werden.

8. Für Hortkinder besteht die Möglichkeit im „Sportlerheim“ (Einzelportion 4,60 DM bzw. ganze Woche 21,00 DM) Mittag zu essen. Kassiert wird im voraus. Bei Krankheit bzw. entschuldigtem Fehlen erfolgt eine Verrechnung in der kommenden Woche. Auch im Hort steht den Kindern Tee zur Verfügung.
9. Für eventuelle Folgen, die durch des Tragen von Schmuckgegenständen entstehen können, sind die Eltern verantwortlich.
10. Während der Ferien müssen die Hortkinder spätestens um 9.00 Uhr in der Einrichtung sein.

11. Was benötigt das Kind?

- Kiga: – feste Hausschuhe oder Sandaletten (keine Pantoffeln)
- Schlafanzug bzw. Nachthemd
 - evt. Wechselwäsche, Windeln
 - Turnzeug
 - Zahnputzzeug
 - Brottasche
 - KEINE PLASTIK-
BEUTEL
- Hort: – Hausschuhe
- Verpflegung



Gemeinde-Verordnung zur Durchführung von Wochenmärkten und sonstigen marktähnlichen Veranstaltungen auf der Insel Poel

Aufgrund der §§ 17ff des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung von Mecklenburg-Vorpommern (SOG M-V) vom 04.08.1992 (GVOBl. M-V, Nr. 22, Seite 498), der §§ 1, 15a, 67 und 146 der Gewerbeordnung vom 01.01.87 (BGBl. I S. 425 zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.1990 BGBl. I S. 2840, 2845), der §§ 3, 10, 19 und 24 des Ladenschlussgesetzes vom 28.11.56 (BGBl. I S. 875;) geändert durch Gesetz vom 10.07.89 (BGBl. I S. 1382) und Neuregelung des Ladenschlusses und Arbeitszeit der Bäcker und Konditor (BGBl. 1996 Teil I Nr. 40) wird mit Genehmigung des Landrates vom 30.05.1997 folgendes erlassen:

§ 1

Öffentliche Einrichtung

Die Gemeinde Insel Poel vergibt den Wochenmarkt als öffentliche Einrichtung an die entsprechenden Veranstalter.

§ 2

Platz, Zeit und Öffnungszeiten des Wochenmarktes

Der Wochenmarkt und ambulante Handel findet nur auf den von der Gemeinde festgesetzten Flächen und zu den entsprechenden Zeiten statt.

Wochenmarkt:

Fläche: Am Hafen Kirchkorf, ganzjährig

Zeit: mittwochs und sonntags von 9.00 bis 16.00 Uhr.

Ambulanter Handel:

Fläche/Ort : Nach Beantragung

Der Bürgermeister kann in berechtigten Fällen Ausnahmen gestatten.

Fällt der Markttag auf einen gesetzlichen Feiertag, so fällt der Markt aus.

Ändert sich im Einzelfall aus dringendem Grund der festgesetzte Markttag, die Marktzeit oder der Platz, so wird dieses ortsüblich bekannt gemacht.

§ 3

Platzaufsicht

Die Platzaufsicht wird von der Gemeinde Insel Poel durch Beauftragte ausgeübt.

Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.

§ 4

Platzverteilung

Die Standplätze werden den Beschickern von der Platzaufsicht angewiesen. Ein Anspruch auf einen bestimmten Standplatz besteht nicht.

§ 5

Standplätze

Auf dem Marktplatz dürfen Waren nur von einem in der Platzzusage zugewiesenen Standplatz aus angeboten und verkauft werden. Die Zuweisung kann widerrufen werden, wenn ein sachlich gerechtfertigter Grund vorliegt.

Ein solcher Grund liegt insbesondere vor, wenn:

- der Inhaber die Zusage oder dessen Bediensteter oder Beauftragter erheblich oder trotz Mahnung wiederholt gegen Bestimmungen dieser Verordnung oder gegen Anweisungen der Platzaufsicht verstoßen haben,
- ein Standinhaber die fällige Gebühr trotz Aufforderung nicht bezahlt.

Wird die Erlaubnis widerrufen, kann die sorgfältige Räumung des Standplatzes verlangt werden.

§ 6

Zutritt

Die Gemeinde kann aus sachlich gerechtfertigtem Grund, im Einzelfall den Zutritt je nach den Umständen befristet oder nicht befristet oder räumlich begrenzt, untersagen.

Ein sachlich gerechtfertigter Grund liegt insbesondere vor, wenn gegen diese Verordnung gröblichst oder wiederholt verstoßen wird.

§ 7

Verkaufseinrichtungen

Als Verkaufseinrichtungen auf dem Marktplatz sind nur Verkaufswagen, Anhänger und Stände zugelassen.

Verkaufseinrichtungen dürfen nicht höher als 3 m sein. Kisten und ähnliche Gegenstände dürfen nicht höher als 1,40 m gestapelt werden.

Vordächer von Verkaufseinrichtungen dürfen die zugewiesene Grundfläche nur nach der Verkaufsseite und nur höchstens 1 m überragen. Sie müssen mindestens eine lichte Höhe von 2,10 m gemessen ab Marktoberfläche haben.

Verkaufseinrichtungen müssen standfest sein und dürfen nur in der Weise aufgestellt werden, daß die Marktoberfläche nicht beeinträchtigt wird. Sie dürfen ohne Erlaubnis der Gemeinde weder an Bäumen und deren Schutzvorrichtungen noch an Verkehrs-, Energie-, Fernsprecho- oder ähnlichen Einrichtungen befestigt werden. Der Standinhaber hat an seinem Verkaufsstand an gut sichtbarer Stelle seinen Familiennamen mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen, sowie seine Anschrift in deutlich lesbarer Schrift anzubringen.

Das Anbringen von anderen Schildern, Anschriften und Plakaten sowie jede Reklame ist nur innerhalb der Verkaufseinrichtung in angemessenen Rahmen gestattet und nur soweit es mit dem Geschäftsbetrieb des Standinhabers in Verbindung steht. In den Gängen und durch Durchfahrten darf nichts abgestellt werden.

§ 8

Verhalten auf dem Marktplatz

Alle Teilnehmer des Marktes haben mit dem Betreiber des Marktplatzes die Bestimmungen dieser Verordnung zu beachten. Die allgemein geltenden Vorschriften, insbesondere die Gewerbeordnung, die Preisangebotsverordnung, das Lebensmittel-, Hygiene- und Baurecht sind zu beachten.

Jeder hat sein Verhalten auf dem Marktplatz und den Zustand seiner Sachen so einzurichten, daß keine Personen oder Sachen beschädigt, gefährdet oder belästigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.

Es ist insbesondere unzulässig:

- a) Ware im Umhergehen anzubieten,
- b) Werbematerial aller Art zu verteilen,
- c) Tiere auf dem Marktplatz mitzuführen, ausgenommen Blindenhunde
- d) warmblütige Kleintiere zu schlachten, abzuhäuten oder zu rupfen,
- e) Motorräder, Fahrräder, Mopeds o.ä. Fahrzeuge mitzuführen.

Den Beauftragten der zuständigen amtlichen Stellen ist jederzeit Zutritt zu den Standplätzen und Verkaufseinrichtungen zu gestatten. Alle auf den Markt tätigen Personen haben sich Ihnen gegenüber auf Verlangen auszuweisen.

§ 9

Sauberhaltung des Wochenmarktes

Der Marktplatz darf nicht durch Abfälle verunreinigt werden. Für die Reinhaltung ihrer Stände sind die Standinhaber verantwortlich. Die Standinhaber sind verpflichtet:

- a) dafür zu sorgen, daß Papier und anderes leichtes Material nicht verweht wird,
- b) Marktabfälle (außer Verpackungsmaterial und Abfälle tierischer Herkunft sowie Abfälle, für deren Beseitigung besondere gesetzliche Bestimmungen bestehen) in den bereitgestellten Abfallbehältnissen zu sammeln, die nach Marktschluß durch die Marktverwaltung bereitgestellt werden,
- c) nach Marktschluß alle unter Buchstaben b) ausgenommen Abfälle mitzunehmen,

d) Fischwasser in dichten Gefäßen aufzufangen und zu entsorgen.

§ 10

Gegenstände des Wochenmarktverkehrs

Auf dem Wochenmarkt dürfen die in § 67 Abs. 1 der Gewerbeordnung aufgeführten Warenarten feilgeboten werden.

Das sind:

- a) Lebensmittel im Sinne des § 1 des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes vom 15.08.1974 in der z. Zt. geltenden Fassung mit Ausnahme alkoholischer Getränke.
- b) Produkte des Obst- und Gartenbaues, der Land und Forstwirtschaft und der Fischerei,

c) Rohe Naturerzeugnisse mit Ausnahme größeren Viehes,

d) Pilze dürfen nur angeboten werden, wenn den einzelnen Gebinden entweder ein Zeugnis über den Bezug der Pilze oder eine Tagesbescheinigung über die Pilzschau beigefügt ist.

e) Holz-, Korb-, Stroh- und Töpferwaren, Kleinspielwaren, Textilien und Imbißrichtungen.

Soweit nach anderen Vorschriften der Marktverkehr mit bestimmten Waren verboten ist (z. B. nach der Hackfleischverordnung, des Waffengesetzes und der Landeshygieneverordnung) werden diese Vertriebsverbote durch die Buchstaben a-e nicht berührt.

§ 11

Ordnungswidrigkeiten

- 1) Ordnungswidrig nach § 19 SOG M-V handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig den Geboten und Verboten der §§ 2-10 zuwiderhandelt.
- 2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 19 Abs. 2 SOG M-V mit einer Geldbuße in Höhe von 1.000,- DM geahndet werden.

§ 12

Inkrafttreten dieser Verordnung

Diese Verordnung tritt am Tage nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie verkündet wurde.

Datum der Ausfertigung 27.05.1997

Wahls, Bürgermeister

Satzung der amtsfreien Gemeinde Insel Poel über die Erhebung von Gebühren für Märkte, Volksfeste und ähnliche Veranstaltungen vom 27.05.1997 (Ausfertigung)

Aufgrund der §§ 5 und 44 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 18.02.1994 (GVOBl. M-V S. 249) sowie der §§ 1, 2 und 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KGA) vom 01.07.93 (GVOBl. M-V S. 522) wird nach der Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Insel Poel vom 26.05.1997 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Satzung erlassen:

§ 1

Gebührenpflicht und Gebührentarif

(1) Für die Benutzung des Marktes und der sonstigen im anliegenden Gebührentarif bezeichneten Einrichtungen der Gemeinde Insel Poel sind Gebühren zu entrichten. Die Höhe der Gebühren ergibt sich aus der Anlage, die Bestandteil dieser Satzung ist.

(2) Soweit im Gebührentarif für einzelne Benutzungsvorgänge oder Leistungen eine Gebühr nicht festgesetzt ist, wird diese nach Maßgabe des Umfangs der Benutzung oder des Wertes der Leistung in Angleichung an vergleichbare Gebührentatbestände festgesetzt.

(3) Die Gebührenerhebung nach anderen Vorschriften wird von dieser Regelung nicht berührt.

§ 2

Gebührenpflichtige

(1) Zur Zahlung der Gebühr ist der Benutzer oder Leistungsempfänger verpflichtet, auch wenn er der Gemeinde gegenüber nicht in Erscheinung tritt. Neben diesem schuldet die Gebühr auch jeder Mitbenutzer oder derjenige, dem die Leistung unmittelbar zugute kommen.

(2) Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 3

Gebührenberechnung

(1) Die Gebührenberechnung entsteht mit dem Beginn der Baunutzung oder der Inanspruchnahme der Leistung, sofern im Einzelfall nichts anderes bestimmt ist.

(2) Die Gebühren werden als Tagesgebühren erhoben.

(3) Für die Berechnung der Gebühren ist der Flächeninhalt oder die laufende Frontmeterlänge der Stände, Plätze und Räume maßgebend. Restflächen von weniger als einem Quadratmeter bzw. einem laufenden Meter werden auf volle Quadratmeter bzw. Meter aufgerundet.

(4) Wer als Benutzer für ihn bereitgehaltene Einrichtung nicht oder teilweise in Anspruch nimmt, hat keinen Anspruch auf Entschädigung oder Rückzahlung der Gebühren.

(5) Wird ein Tagesstand oder -raum an einem Tag mehrmals vergeben, so wird jedesmal die volle Gebühr erhoben.

§ 4

Auslagen

Auslagen sind gesondert zu erstatten.

Müllgebühren und Mülltonnen / 1 Tonne pro Stand / gültige Tonnengebühr.

§ 5

(1) Die Gebühren sind grundsätzlich unaufgefordert und im voraus zu entrichten. Liegen besondere Gründe vor, so kann die Verwaltung im Einzelfall nachträgliche Zahlung gestatten.

(2) Kann nicht sofort festgestellt werden, ob und in welchem Umfang Gebühren zu entrichten sind, so tritt die Fälligkeit mit der Zustellung des Heranziehungsbekesides ein.

(3) Jahrmarktsgebühren sind zu den mit der Platzzusage aufgegebenen Zahlungsterminen an die Gemeindekasse zu überweisen.

(4) Tagesgebühren sind an die mit der Erhebung Beauftragten der Verwaltung gegen Empfangsbescheinigung zu entrichten, sofern nicht ausnahmsweise bargeldlose Zahlung gestattet wird. Die Empfangsbescheinigung ist bis zum Ablauf der Zeit, für die sie erteilt worden ist, aufzubewahren und der Marktaufsicht auf Verlangen vorzuweisen.

(5) Bei bargeldloser Zahlung gilt der Tag der Gutschrift als Einzahlungstermin.

§ 6

Beitreibung

Rückständige Gebühren und Auslagen können im Wege der Verwaltungsvollstreckung beigetrieben werden.

§ 7

Auskunftspflicht

Die Gebührenpflichtigen haben der Verwaltung richtige und vollständige Angaben zu machen, die zur Veranlagung erforderlichen Unterlagen bei der Verwaltung vorzulegen, Einsicht in ihre Bücher zu gewähren sowie Zutritt zu ihren Betriebsräumen zu ermöglichen.

§ 8

Ausgeschlossene Ansprüche

(1) Ein Verwahrungsvertrag für eingebrachte Waren kommt weder durch die Inanspruchnahme der Einrichtung noch durch die Entrichtung der Gebühr zustande.

(2) Für gestohlene, verlorene oder abhanden gekommene Wertzeichen wird kein Ersatz geleistet.

§ 10

Inkrafttreten

Dies Satzung, einschließlich anliegendem Gebührentarif, tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig treten aus der Gemeindeverordnung vom 01.04.1992 II Absatz 6 und 7 (Durchführung von Märkten, Durchführung von Veranstaltungen) außer Kraft.

Kirchdorf, den 27.05.1997

Bürgermeister

Dienstsiegel

Anlage Gebührentarif

zu § 1 der Satzung der amtsfreien Gemeinde Insel Poel über die Erhebung von Gebühren für Märkte, Volksfest und ähnliche Veranstaltungen

Nr.	Gegenstand	Gebühr in DM
1.	Jahrmärkte und Volksfeste	
1.1	Für die Überlassung von Plätzen auf den Jahrmärkten und Volksfesten sind zu entrichten	
1.1.1	Imbiß- und Ausschankgeschäfte, Zuckerwaren-, Eis- und Mandelwaren, Schau-buden, Verlosungen und Geschäfte jeglicher Art, soweit nicht Ziff. 1.1.2 oder 1.1.3 zutreffen.	je m ² /Tag 0,90 DM mind. das 10fache als Tagesgebühr

Fortsetzung siehe Seite 10

Fortsetzung von Seite 9

Nr.	Gegenstand	Gebühr in DM
1.1.2	Festzelte, Fahrgeschäfte, Schaukeln, Hippodrom und Illusionsgeschäfte	je m ² /Tag 0,40 DM mind. das 10fache als Tagesgebühr
1.1.3	Automaten, Schieß- und Ring-, Fadenzieh-, Pfeilwurfwagen und Verkaufsstände	je m ² /Tag 0,60 DM mind. das 10fache
1.2	Für abgestellte Fahrzeuge und Hänger	
1.2.1	Während des Veranstaltungszeitraumes je Zugmaschine je Lastkraftwagen je Anhänger über 5 m Länge je Anhänger unter 5 m Länge je Campingwagen (Wohnmobil) je Campinganhänger bis 5,0 m je PKW	2,00 DM/Tag 2,50 DM/Tag 2,50 DM/Tag 1,50 DM/Tag 1,50 DM/Tag 1,00 DM/Tag 1,00 DM/Tag
2.	Wochenmärkte	
2.1	Für tageweise überlassene Standflächen sind zu entrichten:	
2.1.1	Stände, Verkaufswagen u.ä.	5,00 DM/lfd.m/Tag 10,00 DM/lfd.m./Tag (Mindestgebühr)
2.1.2	Bei mehrmaliger Marktveranstaltung je Woche erhöht sich diese Gebühr entsprechend	
3.	Inselfest, Hafenfest, Großveranstaltungen sowie Floh- und Antikmärkte, sonstige Veranstaltungen	
3.1	Bei Vergabe des gesamten Veranstaltungsgeländes oder eines bestimmten Teiles des Geländes an einen anderen Veranstalter: Standplatzgebühren entsprechend Größe, Lage und Beschaffenheit des Platzes, einschließlich techn. Ausstattung, Veranstaltungsart und Zeitdauer der Veranstaltung	je m ² 0,20 DM bis 2,00 DM je Tag
3.2	Für Auf- und Abbau	je Tag = 50 v. H. des unter Pkt. 2.1 festgelegten Betrages
3.3	Bei Floh- und Antikmärkten	je lfd. m ohne PKW 5,00 – 10,00 DM je lfd. m mit PKW 8,00 – 13,00 DM
4.	Zirkusgastspiele entsprechend Größe, Lage und Beschaffenheit des Platzes sowie Größe des Zirkusses	je m ² /Tag 0,10 – 0,50 DM für die gesamte Fläche
5.	Die Umsatzsteuern und die Gewinnsteuern sind von den Schaustellern, Gewerbetreibenden und Händlern unabhängig vom Gebührentarif beim zuständigen Finanzamt unaufgefordert zu entrichten.	



Herzliche Glückwünsche

zum Geburtstag Monat Juni 1997

Peters, Gerhard,	Kaltenhof,	5. Juni,	73 Jahre
Flechner, Martha,	Kirchdorf,	6. Juni,	90 Jahre
Pankratz, Martha,	Fährdorf,	6. Juni,	71 Jahre
Fuchs, Gerda,	Timmendorf,	6. Juni,	70 Jahre
Schiemann, Fritz,	Kirchdorf,	7. Juni,	72 Jahre
Pöhl, Minna,	Kirchdorf,	8. Juni,	85 Jahre
Prochnow, Magdalene,	Oertzenhof,	10. Juni,	74 Jahre
Tramm, Frieda,	Kirchdorf,	11. Juni,	84 Jahre
Buchholz, Emma,	Schwarzen Busch,	12. Juni,	94 Jahre
Blut, Hildegard,	Fährdorf,	12. Juni,	86 Jahre
Schomann, Wilhelm,	Kirchdorf,	20. Juni,	77 Jahre
Pankow, Martha,	Fährdorf,	23. Juni,	93 Jahre
Simonowski, Alfred,	Kirchdorf,	25. Juni,	73 Jahre
Göricke, Irene,	Oertzenhof,	26. Juni,	72 Jahre
Baumann, Wilhelm,	Kirchdorf,	28. Juni,	77 Jahre
Sander, Paul,	Kirchdorf,	28. Juni,	74 Jahre
Grau, Edith,	Malchow,	30. Juni,	71 Jahre

Poeler Jugendweiheteilnehmer am 31. Mai 1997

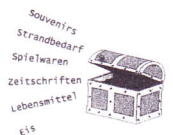
Nennhaus, Ralf; Bleisch, Christian; Hoop, Matthias; Golke, Daniel; Tramm, Anne; Simonowski, Livia; Bösenberg, Timm; Schulze, Mandy; Rothamel, Stefan; Rehmann, Tobias; Golke, Dirk; Rohleder, Christian; Niemann, Ole; Wendt, Katja; Schöck, Julia; Pommer, Ellen; Franze, Katja; Thegler, Martin; Menzel, Marlen; Drax, Daniel; Feiereisen, Nicole; Kullack, Manuela; Boberlin, Max; Siggel, Christoph; Kleinpeter, Marcell; Mellendorf, Nico; Mirow, Ricardo; Müller, Michael; Lange, Nicole; Tuscholski, Kerstin; Fischer, Michael; Rudloff, Julia; Rose, Anett; Möller, Stephanie; Peters, Ariane

Danksagung



Seekiste

Am Strand 18
23999 Timmendorf/Insel Poel
Tel./Fax: 038425/20959



Ein herzliches Dankeschön

sagen wir allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten für die vielen Glückwünsche, Blumen und Geschenke zur Wiedereröffnung unseres Geschäftes in Timmendorf/Strand.

Wiebke Martzahn und F. D. Treu

ABENDFRIEDEN

BESTATTUNGSINSTITUT

ERD-, FEUER- UND URNEN-SEEBESTATTUNGEN
ÜBERFÜHRUNGEN IM IN- UND AUSLAND
ERLEDIGUNG DER FORMALITÄTEN
BESTATTUNGS-VORSORGE-REGELUNGEN

Schweriner Straße 23 · 23970 Wismar
Telefon (0 38 41) 76 32 43 + 76 30 91
Telefon nachts/Wochenende (0 38 41) 76 32 43

II. Männermannschaft steigt auf

„Was die erste kann, packen wir auch“, waren die Worte des Trainers Torsten Pätzold, als es um den Aufstiegskampf ging. Liest man montags den Sportteil der Regionalzeitungen findet man den Poeler SV immer auf den ersten Positionen. Erstmals in der Vereinsgeschichte stehen wir vor einem solchen Erfolg. Unsere zweite könnte sogar einen Doppelerfolg erzielen.



Die II. Männermannschaft des Poeler SV.

Am 8. Juni 1997 um 14.30 Uhr findet das Pokalendspiel im Stadion von Dorf Mecklenburg statt. Wir hoffen, daß ein starker Poeler Fanblock unsere Kicker bei diesem schweren Spiel unterstützt. Drei Jahre spielt die Mannschaft bereits unter diesem Coach und jeder weiß, wenn Torsten „bölk“, hört man es über den ganzen Platz. Einige Spieler kennen ihn ja bereits aus der Zeit, da sie gerade die Zuckertüte überreicht bekommen.

Daß Fußball eine Mannschaftssportart ist und man nur gewinnen kann, wenn man als Team zusammenhält, wissen sowieso alle.

Im Tor wechseln sich Thomas Junghans und Rüdiger Weber regelmäßig ab. Wer die bessere Form hat, wird eingesetzt.

Sie wissen, daß sie sich auf eine starke Abwehr verlassen können. Unsere Abwehrspezialisten sind Roger Pump, Frank Ewert, Jens Wieck und Reinhard Tramm. Der Kapitän des Teams ist Ulrich Müller, zwar der „Rentner“ unter den Jungs, aber keinesfalls zu alt, um sie zusammenzuhalten.

Während Rainer Lange, Michael Jaffke, Andreas Moll und Armin Groth im Mittelfeld agieren, sorgen Ingo Lay, Michael Kostka und Andy Stieber im Sturm für Druck.

Mit 18 Toren ist Ingo Lay der beste Torschütze. Lange Zeit konnte sich die Mannschaft auf Oliver Kröning verlassen. Leider reicht die ihm zur Verfügung stehende Freizeit nicht mehr aus. Trotzdem vergaß er seine Mannschaft nie, erst unlängst unterstützte er den Verein mit 10 Trainingsbällen. Als Reservespieler stehen uns Kent Ulmer, Fank Rodehan, Thomas Zuthner und Nico Dierks zur Verfügung, die auf allen Positionen einsetzbar sind.

Beachtlich ist, daß unsere Mannschaft bereits seit dem 5. Spieltag auf Platz 1 ist und diesen Rang nie gefährdete.

Den höchsten Sieg erzielten unsere Kicker gegen den SV Dassow mit 8:1. Das mit 2:3 verlorene Spiel gegen Schlagsdorf war auch insgesamt eine Enttäuschung.

Bedanken möchten wir uns auch bei dem Hauptsponsor, dem Inselbäcker Günter Thomassek und seiner Familie, die mit Werten und finanziellen Mitteln hinter der Mannschaft stehen.

Nicht zuletzt gilt unser Dank auch Roland Post für seine ständige Unterstützung und wenn mal Not am Mann ist, dann hat er seine Fußballschuhe ständig griffbereit. Bei einem Pokalgewinn wäre der größte Wunsch, daß sie im Bezirkspokal der nächsten Saison auf unsere Erde trifft. Zwischen beiden Mannschaften besteht eine gesunde Rivalität, die den Fußball auf der Insel attraktiv gemacht hat.

Wilfried Beyer

Frauenfußball zum Herrentag

Am 8. Mai 1997 um 13.00 Uhr hatte sich die I. Männermannschaft die Frauen des PSV Rostock eingeladen.

Der Sponsor der Veranstaltung, Malermeister H.-J. Pagels, sah dieses Spiel mit etwas Augenzwinkern, lockte es doch mehr Schaulustige an, als manches Spiel seiner „Mannen“, die noch immer um den Aufstieg kämpfen. Leicht machten ihnen die Frauen das Spiel nicht. Jeder Ball wurde heiß umkämpft. Immerhin spielen die

Damen in der Oberliga. Als das erste Tor für den Poeler SV fiel, dachte man, es wird ein leichtes Spiel. Nach dem 2:2 wurde es jedoch noch einmal richtig spannend.

Schließlich trennten sich die Mannschaften mit einem 3:2 Sieg für den Poeler SV. Dieses wirklich schöne Spiel sahen ca. 300 Zuschauer. Leider fiel der traditionelle Trikotwechsel nach dem Spiel diesmal aus.

W. Beyer



Der PSV Rostock und die I. Männermannschaft vor dem Spiel am 5. Mai 1997.

Programm zum Sportfest des Poeler Sportvereins 1923 e.V.

vom 20. bis 22. Juni 1997

- Freitag: 19.00 Uhr Pokalviertelfinale „Alte Herren“
Poeler SV – Lok Bad Kleinen
21.00 Uhr Lagerfeuer
- Samstag: 09.00 Uhr Altherrenturnier (Kleinfeld)
09.00 Uhr Volleyballturnier (Frauen)
14.30 Uhr Kleinfeldturnier der Jugendmannschaften
21.00 Uhr Tanz auf dem Sportplatz
Es spielt die Gruppe „RETURN“
- Sonntag: 10.00 Uhr Start des Poeler Inseellaufes
10.00 Uhr Frühschoppen mit der Poeler Feuerwehrblaskapelle

Kurzfristige, wetterbedingte Änderungen sind möglich!

Sport aktuell

I. Mannschaft

- 26.04. Poeler SV I : Eintracht II 2:2
03.05. SV Lindenstadt Lulu : Poeler SV I 1:3
10.05. Poeler SV : Fortschr. Neustadt/Glewe 4:0
24.05. SV Strahlendorf : Poeler SV I 2:3

Dadurch, daß der Brüeler SV bei Traktor Cams 0:1 verlor, ist der Poeler SV bereits vorzeitig Bezirksmeister und steht als Aufsteiger in die Landesliga fest.

II. Mannschaft

- 01.05. Pokalhalbfinale
Poeler SV II : Mecklenburger SV II 3:2
03.05. SV Walmsdorf : Poeler SV II 2:3
10.05. Poeler SV II : Roggendorf 2:1
24.05. SV K Bobitz : Poeler SV II 0:5

B-Jugend

- 03.05. Poeler SV : SV Lüdersdorf 6:0
alle 6 Tore wurden durch Sebastian Gschwind geschossen.
10.05. SSG Goethe OS : Poeler SV 1:7
5 x Axel Golde, 1 x André Itner, 1 x S. Gschwind

24.05. Poeler SV : FSV Testorf/Upahl gegnerische Mannschaft war nicht angetreten.
Am 31.05. wird in Bobitz noch ein Punkt benötigt, um Kreismeister zu werden.

D-Jugend

- 03.05. FSV Testorf : Poeler SV 1:3
11.05. Poeler SV : SV Rehna 10 : 4
25.05. PSV Wismar II : Poeler SV 0:1

Es handelte sich um ein Pflichtfreundschaftsspiel. Obwohl noch ein Spiel ansteht kann die Mannschaft leider nur Platz zwei in der Meisterschaft belegen.

Alte Herren

- 18.04. PSV Wismar : Poeler SV 1:0
27.04. Poeler SV : TSG Gadebusch 1:2
30.04. Fortuna GVM : Poeler SV 1:1
23.05. Poeler SV : Mecklenburger SV 1:1

Allen Mannschaften unseren herzlichen Glückwunsch zu diesen ausgezeichneten Ergebnissen.

Ihr Vertrauen ist uns Verpflichtung!

Ballach & Hansen
Bestattungsunternehmen

Tag und Nacht
Tel.: 03841/21 34 77
Mühlenstraße 41 – Wismar

Tischlerei Possnien
Tel.: 20371



Die Poeler Kirchengemeinde gibt bekannt und lädt ein

Gottesdienste:

Jeden Sonntag um 10.00 Uhr in der Poeler Kirche.

Kirchenführungen:

Jeden Sonntag nach dem Gottesdienst (zwischen 11.00 und 12.00 Uhr)

Jeden Sonnabend von 17.00 Uhr Orgelmusik mit Möglichkeit zur Kirchenführung. Auf

Wunsch können auch Orgelführungen gemacht werden.

Die Möglichkeit von Turmführungen bitte den Aushangkästen entnehmen. Sonstige Führungen nach rechtzeitiger Vereinbarung.

Breits vereinbarte Kirchenführungen:

Sonntag, den 1. Juni 1997 um 15.00 Uhr
Mittwoch, den 4. Juni 1997 um 15.30 Uhr
Freitag, den 6. Juni 1997 um 11.00 Uhr
Mittwoch, den 11. Juni 1997 um 11.30 Uhr
Dienstag, den 17. Juni 1997 um 16.00 Uhr
Dienstag, den 24. Juni 1997 um 12.30 Uhr
Änderungen der Vereinbarungen werden rechtzeitig in den Aushangkästen bekanntgegeben.

Kirchenmusik:

Die erste Kirchenmusik dieses Jahres mit einem auswärtigen Chor wird durch die Wismarer Kantorei unter Kirchenmusikdirektor Eberhard Kienast gestaltet. Sie findet am Mittwoch, dem 25. Juni 1997, um 20.00 Uhr statt.

Der Sommermonat Juli bringt gleich zwei international bekannte Sängergruppen in unsere Inselkirche. Am 2. Juli sind die Amurkosaken bei uns zu Gast. Sie haben sich bereits im vergangenen Jahr in unserer Gemeinde bekannt gemacht

und damals großen Beifall bekommen. Am 12. Juli wird ein möglicherweise noch bekannteres Ensemble in unserer Kirche singen: Die Regensburger Domspatzen!! Es ist der aus Knaben- und Männerstimmen gebildete Chor des Regensburger Domes. Er ist hervorgegangen aus einer in der Karolingerzeit gegründeten Singschule und ist damit wahrscheinlich noch älter als die in Norddeutschland bekannteren Kabenchöre der Leipziger Thomaner und der Dresdener Kreuzianer. Die Regensburger Domspatzen besuchen nach Absolvierung der Grundschule ein Musikgymnasium. Ebenso wie der Kreuzchor vier Jahrzehnte lang (1930-1971) von seinem international bekannten Kreuzkantor Rudolf Mauersberger geleitet wurde, stand fast vier Jahrzehnte hindurch an der Spitze der Regensburger Domspatzen der nicht weniger berühmte Domkapellmeister Theobald Schrems. Der mecklenburgische Musiksommer vermittelt uns mit diesem Chor ein ganz besonderes Musikerlebnis. Karten für die Konzerte am 2. 7. und am 12.7. wird es im Vorverkauf im Pfarrhaus, in der Kurverwaltung und in der Bäckerei Thomassek sowie an der Abendkasse geben. Der Beginn des Vorverkaufs wird rechtzeitig bekanntgegeben. *Pastor Glüer*

Abwägungs- und Satzungsbeschuß zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1 „Gemeindezentrum Kirchdorf“

1.

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 1 „Gemeindezentrum Kirchdorf“ der Gemeinde Insel Poel vorgebrachten Bedenken und Anregungen von Bürgern sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung gemäß der Anlage zum Beschluß geprüft. Der Sachbearbeiter Bau wird beauftragt, die Bürger sowie die Träger öffentlicher Belange, die Bedenken und Anregungen erhoben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2.

Aufgrund des § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Artikel 1 Investitions erleichterung- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466) sowie § 86 der LBauO M-V vom 26.04.1994 (GVBl. M-V S. 518) beschloß die Gemeindevertretung den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1 in den Grenzen: westlich Wismarsche Straße, nördlich Pfarrgrundstück, östlich Möwenweg und südlich begrenzt durch die Flurstücke 255/1; 254/23; 254/9 und 254/10, bestehend aus der Plan-

zeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

3.

Die Begründung wurde gebilligt.

4.

Der Bürgermeister wird beauftragt, für den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1 „Gemeindezentrum Kirchdorf“ die Genehmigung zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist alsdann ortsüblich bekanntzumachen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Dienstzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Grubenentsorgung und Verstopfungsbeseitigung

In der Zeit vom 1. Juni bis zum 1. September 1997 werden in der Gemeinde Insel Poel die Kleinkläranlagen und abflußlosen Gruben durch die Firma „Canal-Control + Clean Hanse GmbH Wismar“ gemäß der Satzung des Zweckverbandes Wismar vom 20.12.1995 nach der Verwaltungsvorschrift über allgemein anerkannte Regeln der Technik für die Abwasserbehandlung mittels Kleinkläranlagen (Kleinkläranlagen-Verwaltungsvorschrift-KKA-VwV) Erlaß des Umweltministers vom 7. Dezember 1993 -VIII 360 a-5242.2.113- verankert im Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern 1994 Nr. 7/Seite 157 entleert.

Der Termin wurde vom Zweckverband Wismar festgelegt, in dessen Auftrag die Abfuhr der Kläranlagen erfolgt.

Der freie Zugang zu den Kläranlagen ist zu sichern. Sind die Eigentümer nicht anwesend, sollten die Nachbarn informiert sein.

Auf Wunsch wird auch die Hausanschlußleitung gespült.

Besondere Terminwünsche sind unter Tel. 03841/2626 vorzunehmen.

Bei einer vergeblichen Anfuhr wird ein neuer Abfuhrtermin mitgeteilt.

Sollte die zweite Anfuhr ebenfalls vergeblich sein, wird satzungsgemäß nach § 12 (6) eine Leerfahrt in Höhe von 50,- DM in Rechnung gestellt.

Zu vermieten:

Einliegerwohnung, 1 Zimmer,
Küche, Bad, möbliert; ca. 45 m²,
inkl. Kfz-Stellplatz

Tel.: 038425/2 05 82

Achtung! Achtung

Der **Boelsums** BRENNSTOFFHANDEL informiert nochmals, daß die Firma **Oswald Stapusch in NeuhoF** weiterhin die Bestellung für Kohlen annimmt. Sie können aber auch bei uns Ihre Bestellung aufgeben.

Boelsums-Wismar Fa. Stapusch
Tel.: 03841/28 36 35 Tel.: 038425/2 05 62

Mitgliedern leisten wir ganzjährige Hilfe in

- Lohnsteuer- und
- Kindergeldsachen
nach dem Einkommensteuergesetz
- Antrag auf Eigenheimzulage
Lohnsteuer-Hilfe-Ring Deutschland e.V.
Beratungsstelle: Kieckelbergstraße 08A,
23999 Kirchdorf/Poel, Tel.: 038425/20670

Herausgeber: Gemeinde Insel Poel, Verbindungsstraße 2, 23999 Kirchdorf / **Redaktion:** Jürgen Pump, Reuterhöhe 4, 23999 Kirchdorf, Tel. 038425/20370 / **Anzeigenverwaltung:** Gemeindeverwaltung, Frau Machoy, Tel./Fax 20230 / **Gestaltung und Satz:** Mecklenburgische Verlags- und Verkaufsbuchhandlung „Koch & Raum“, Mecklenburger Str. 28a, 23966 Wismar; Tel. (03841) 213194, Fax (03841) 213195 / **Druck:** Hanse-Druck Wismar GmbH
Im amtlichen Bekanntmachungsteil des „Poeler Inselblattes“ erscheinen öffentliche Bekanntmachungen von Satzungen und Verordnungen der Gemeinde Insel Poel. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für unaufgefordert eingesandte Beiträge wird keine Haftung übernommen.